

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Werksausschuss Hannover Congress Centrum
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1550/2008
Anzahl der Anlagen 4
Zu TOP

Jahresabschluss des Hannover Congress Centrum für das Geschäftsjahr 2007

Antrag,

1. den Jahresabschluss und den Lagebericht, gem. § 30 EigBetrVO festzustellen,
2. die Entlastung der Werkleitung gem. § 30 EigBetrVO zu beschließen,
3. den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von 54.691.223,85 € festzustellen
davon eine Absetzung vom Stammkapital in Höhe der Abschreibungen (ohne GwG`s) 1.583.063,32 € vorzunehmen
davon eine Absetzung von den Rücklagen in Höhe der Abschreibungen auf Finanzanlagen 48.697.496,11 € vorzunehmen
und den verbleibenden Verlust 4.410.664,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Beschlussdrucksache verhält sich geschlechtsneutral.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Text.

Begründung des Antrages

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Hannover (§6 der Haushaltssatzung 2007) bleibt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Gesetzes zu Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 für Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Hannover, die am 31.12.2005 bereits bestehen, § 113 Absatz 1 NGO in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2007 weiter anwendbar. Dementsprechend gilt auch für den Jahresabschluss 2007 des Hannover Congress Centrum die Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung).

Gemäß § 30 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht fest. Er beschließt über die Entlastung der Werkleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Mit Wirkung vom 01.01.2005 wurde durch das Gesetz zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung § 123 NGO geändert, so dass seitdem die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe nicht mehr dem Kommunalprüfungsamt, sondern dem Rechnungsprüfungsamt obliegt. Das Rechnungsprüfungsamt kann die Jahresabschlussprüfung entweder selbst vornehmen, oder mit der Durchführung einen externen Wirtschaftsprüfer beauftragen. Dabei kann es auch zulassen, dass die Beauftragung eines externen Abschlussprüfers direkt durch den Eigenbetrieb erfolgt.

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde am 14.09.2007 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH durch das HCC mit der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2007 beauftragt. Eine Information des Werksausschusses erfolgte in der Werksausschusssitzung am 24. September 2007 mit DS 2052/2007.

Im Jahresabschlussbericht erteilt die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem HCC für die Rechnungslegung des Jahres 2007 gemäß § 28 Eigenbetriebsverordnung ein uneingeschränktes Testat. Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass Jahresabschluss, Lagebericht sowie Buchführung und Geschäftsführung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage gibt keinen Anlass zu Beanstandungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat ohne ergänzende Feststellungen den Bericht an den Oberbürgermeister und die Kommunalaufsicht weitergeleitet.

I. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Das operative Jahresergebnis 2007, nach Abzug der durch das HCC nicht direkt zu beeinflussenden Belastungen (Veränderung Beteiligungsansatz DMAG 48.697,5 T€, Hannover Marketing GmbH 720,0 T€, Betriebsmittkreditzinsen 1.359,4 T€, Allgemeine Infrastrukturkosten 2.800,0 T€) beläuft sich auf -1.114,3 T€. Im Vergleich

zum Vorjahr eine Verbesserung in Höhe von 985,4 T€ (46,9%).

Aus handelsrechtlichen Gründen wurde der Beteiligungsansatz für die DMAG neu bewertet. Dieser Wertansatz wirkt sich aufgrund der bilanziellen Zuordnung buchhalterisch beim HCC aus und steht in keiner Verbindung mit dem operativen Geschäft des HCC. Auch ein Rückschluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der DMAG sowie deren Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Hannover ist damit nicht gegeben.

Der Ausblick auf die kommenden Geschäftsjahre, deren Wirtschaftsplanung unter Berücksichtigung des Sanierungskonzepts erstellt worden sind, stellt sich weiterhin positiv dar. Das HCC geht für das Jahr 2009 von einem ausgeglichenen operativen Ergebnis aus. Dies macht den Erfolg des wirtschaftlichen Sanierungskonzepts (DS 1295/2005) weiterhin deutlich.

In der Einzelbetrachtung der Aufwendungen und Erträge sind im Wirtschaftsjahr 2007 die betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.129,5 T€ höher ausgefallen.

Die Aufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um -1.179,9 T€ reduziert werden, was im Wesentlichen auf die Reduzierung der Personalaufwendungen (HCC Stamm) zurückzuführen ist.

Ein wesentlicher Baustein des Sanierungskonzeptes ist die Reduzierung der Personalkosten. Durch den sozialverträglichen Abbau von insgesamt 66 Planstellen – bis zum Jahr 2008 – konnte im Wirtschaftsjahr 2007 eine deutliche Entlastung der Personalkosten erzielt werden.

Im Berichtsjahr belaufen sich die Investitionen - inkl. der auf den Ansatz bereits erteilten Aufträge (790,7 T€) auf insgesamt 1.577,9 T€ und betreffen im Wesentlichen die auf Basis der PPG Abstimmung erfolgten Investitionen.

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss 2007 befinden sich in den nachfolgend beigefügten Anlagen.

II. Anlagen

- Bilanz zum 31. Dezember 2007 (Anlage I)
- Gewinn - und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2007 (Anlage II)
- Anhang und Anlagennachweis zum Jahresabschluss 2007 (Anlage III)
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 (Anlage IV)

83/ Dez. V
Hannover / 09.06.2008